

**Gemeinderat Tübingen
CDU-Fraktion –**

9.12.2013

**Antrag zu TOP 2, öffentlich, der Sitzung des
Verwaltungsausschusses am 12.12.13, Vorlage 330/ 2013**

- 1.) Die Teilnehmer der Runden Tische wählen aus ihrer Reihe je eine/n Vorsitzende/n und Stellvertreter/in, die die Sitzungen leiten. Es dürfen keine Angehörigen der Stadtverwaltung gewählt werden.
- 2.) Alle Sitzungen der Runden Tische finden öffentlich statt und werden 2-5 Tage im Voraus in geeigneter Weise angezeigt, - nicht nur über das Internet.
- 3.) Bei den Sitzungen der Runden Tische haben alle Anwesenden Rederecht.
- 4.) Bürgerentscheide in Angelegenheiten, die die ganze Stadt angehen, sollen künftig auch von der Verwaltung und dem Gemeinderat häufiger veranlasst werden. Die Verwaltung wird gebeten, die hierzu notwendigen Regularien zu definieren und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Trotz erfreulicher Entwicklung der Bürgerbeteiligung in Tübingen wurden in den beiden Workshops Schwachpunkte erörtert, die es abzustellen gilt. Besonders die „closed-shop“- Bildungen der meisten Runden Tische und die Dominanz der Verwaltungsvertreter einerseits und Interessenvertreter andererseits sollten vermieden werden. Ein Runder Tisch ist effektiv, wenn er zuweilen Beschlüsse fasst und Ansichten vertritt, die dem Bestreben der Verwaltung zuwiderlaufen. Der Runde Tisch Innenstadt ist ein sehr gutes Beispiel für funktionierende breite Bürgerbeteiligung . Außerdem sind wir der Meinung, dass der Bürgerentscheid das non-plus-ultra der Bürgerbeteiligung ist und bleiben soll.

Für die CDU-Fraktion:

Dr. Albrecht Kühn